



Aufnahme- u. Ausbildungswerdegang im THW

Stichwort:

Erläuterung:

Aufnahme als Helferanzwarter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mindestalter 18 Jahre ➤ <u>notwendige Unterlagen</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2 Passbilder ➤ Bescheinigung ü. einen 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs ➤ Tauglichkeit nach G 26 I wenn vorgesehen als Atemschutzgeräteträger G 26 III ➤ Eingangstest zur Verwendungsfeststellung
Basisausbildung I	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Januar bis Oktober ➤ je ein Samstag im Monat von 0730 bis 1800 Uhr
Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überprüfung des erworbenen Wissens (Theorie und Praxis) ➤ Regelmäßige Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen vorausgesetzt.
mögliche Freistellung vom Wehr- bzw. Zivildienst	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verpflichtung zu 6 Jahren Dienst beim THW ➤ Noch keine Vorankündigung der Einberufung ➤ 6-monatige Probezeit ➤ Höchstalter 26 Jahre ➤ Beruf ohne Freistellungssperre
Aufnahme in einen Fachdienst des Ortsverbandes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erfolgreicher Abschluss der Basisausbildung I ➤ unter Berücksichtigung von Bedarf und persönl. Eignung sowie des Personalbesetzungsplanes Verwendung in einer Einheit des Ortsverbandes: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Technischer Zug ➤ Fachgruppe Räumen ➤ Fachgruppe Infrastruktur ➤ Fachgruppe Führung und Kommunikation ➤ OV-Stab
Basisausbildung II und III	<ul style="list-style-type: none"> ➤ ganzjährig ➤ ca. ein Samstag pro Monat 07300 – 1800 Uhr ➤ Wochenend- bzw. Nachtübungen sowie Sonderdienste sind möglich

Montag, 1. November 2004 <small>genehmigt am:</small>	<small>Unterschrift:</small>
<small>Anlage zur Anweisung:</small>	VI0010
FB0093	Version 4
DoK-Nr:fb0093.doc	1



Aufnahme- u. Ausbildungswerdegang im THW

Fachlehrgänge	<ul style="list-style-type: none">➤ Einteilung nach Absprache mit dem Helfer und Koordinierung mit dem Arbeitgeber➤ 1 und 2 Wochenlehrgänge an den THW-Schulen
Einteilung in die Schnelleinsatzgruppen	<ul style="list-style-type: none">➤ abgeschlossene Basisausbildung I➤ einjährige Tätigkeit als Fachhelfer➤ Führerschein Klasse B➤ Ausrüstung mit einem Funkmeldeempfänger
Ausbildung und Einsatz als Unterführer	<ul style="list-style-type: none">➤ entsprechende Eignung➤ persönliche Bereitschaft zur Übernahme des Amtes eines Trupp- bzw. Gruppenführers

Wünschenswert:

Eintritt in den Verein zur Förderung des Technischen Hilfswerkes Bad Homburg/Oberursel e.V. Der Verein unterstützt den Ortsverband materiell und ideell zur besseren Erfüllung der gestellten Aufgaben. Durch den zu leistenden Jahresbetrag besteht für jeden Helfer ein zusätzlicher Versicherungsschutz bei Unfällen während der Tätigkeit im THW.

Anschrift:

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Ortsverband Bad Homburg / Oberursel
Urseler Str. 48

61348 Bad Homburg

Telefon: 0 61 72 / 93 45 33
Telefax: 0 61 72 / 93 45 34
Mail: ov-bad-homburg@thw.de

Montag, 1. November 2004		genehmigt am:	Unterschrift:	
Anlage zur Anweisung:		VI0010		
FB0093	Version 4	DoK-Nr:fb0093.doc	2	